

DIE EINFÜHRUNG DES SANCTUS IN DIE HEILIGE MESSE

Bis vor kurzem war es die allgemeine Ansicht fast aller Liturgiker, daß das Sanctus spätestens zu Beginn des 2. Jahrhunderts in die römische Messe eingeführt worden sei.¹⁾ Als Beweis führte man eine Stelle im Liber pontificalis (geschrieben um 530) an. Hier wird von Sixtus I (116 bis 125) berichtet, dieser Papst habe bestimmt, „ut intra actionem sacerdos incipiens populus hymnum decantaret: Sanctus“ (ed. Duchesne I, 128).

Es wird in dieser Frage ferner eine Stelle im (1.) Brief des Papstes Clemens († um 95) zitiert, der im Zusammenhang mit dem Dreimalheilig-Gesang der Engel sagt (c. 34):

Und auch wir, die wir einmütig und in einem Sinn versammelt sind, laßt uns anhaltend wie aus einem Munde zu ihm rufen, daß wir seine großen und herrlichen Verheißungen erlangen.

Auch ein Satz bei Tertullian (De orat. 3) wird gern als Beweis für das frühe Vorkommen des Sanctus angeführt.²⁾

Wie im folgenden gezeigt wird, beweisen die angeführten Tatsachen nichts. Nachdem ich bereits einigemal auf das Fehlen des Engelsgesangs in den ältesten lateinischen und griechischen Eucharistiegebeten hinweisen konnte³⁾, hat kürzlich L. Chavoutier in einer ausführlichen Studie⁴⁾ die Frage nun völlig eindeutig geklärt: Das Sanctus ist bald nach dem Jahre 400, wohl im Anschluß an die Synode von Rom unter Papst Damasus I. (366 bis 384) im Jahre 382, wo die katholische Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit gegen die Irrlehre der Arianer klar formuliert worden war, allmählich zur Einführung gelangt.

Ausschlaggebend war dabei die Tatsache, daß man seit Origenes das Dreimalheilig der Engel bei Isaias 6,3 als ein Zeugnis für die Dreifaltigkeit gesehen hat, Origenes sagt (GCS 8, 244):

Sanctus, Sanctus, Sanctus: propter hoc servant (Seraphim) mysterium Trinitatis.

Dieser Deutung folgten die Kirchenväter Athanasius, Basilius, Epiphanius, Ambrosius, Faustus von Riez, Caesarius von Arles u. a.⁵⁾

Durch das Singen des Sanctus innerhalb der heiligen Messe wollten die Katholiken ihren Glauben an die Heilige Dreifaltigkeit gegen die Arianer bekennen. So heißt es in einem kleinen Büchlein über den Heiligen Geist (Libellus de Spiritu sancto), das ein unbekannter Verfasser zwischen 400 und 450 geschrieben hat, im Zusammenhang mit dem Dreimalheilig bei Isaias (c. IV, 2):

¹⁾ Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* (2 Wien 1949) II, 161 ff.

²⁾ Vgl. F. Probst, *Die Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte* (Tübingen 1870) 199.

³⁾ Vgl. Gamber, *Sakramentartypen* (= Texte und Arbeiten, Heft 49/50, Beuron 1958) 11-16; Älteste Eucharistiegebete der lateinischen Osterliturgie, in: Fischer-Wagner, *Paschalis Sollemnia* (Freiburg 1959) 159 bis 178: Ein römisches Eucharistiegebet aus dem 4./5. Jahrhundert, in: *Ephem. lit.* 74 (1960), 103 bis 114.

⁴⁾ Un Libellus Pseudo-ambrosien, in: *Sacris erudiri* 11 (1960) 136 bis 192.

⁵⁾ Vgl. L. Chavoutier a. a. O. 175, Anm. 8.

Unde etiam tractum est per omnes fere orientales ecclesias et nonnullas occidentales, ut in oblationibus sacrificiorum, quae Deo Patri offerentur, una cum sacerdote voce populus utatur, id est: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Sabaoth, plena est omnis terra maiestate eius.⁶⁾

Zur Zeit der Abfassung der genannten Schrift, also zwischen 400 und 450, war es demnach in fast allen Kirchen des Ostens, jedoch nur in einigen des Westens üblich, daß das Volk zusammen mit dem zelebrierenden Priester das Sanctus sang. Das heute unmittelbar folgende: Hosanna. Benedictus qui venit . . . war damals noch nicht gebräuchlich. Es wird erstmals von Caesarius von Arles († 540) bezeugt.⁷⁾

Wie steht es nun mit den eingangs erwähnten Tatsachen, die für eine sehr frühe Einführung des Dreimalheilig in die Liturgie zu sprechen scheinen? Betrachten wir sie im einzelnen einmal kritisch. Zur Stelle im Liber pontificalis ist zu sagen, daß die Angaben dieses Werkes für die ersten Jahrhunderte mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Es ist in unserem Fall durchaus möglich, daß der Verfasser Sixtus I. mit Sixtus III. (432 bis 440) verwechselt hat. Unter dem Pontifikat des letzteren ist nach den obigen Darlegungen die Einführung des Sanctus in die römische Messe durchaus möglich.

Was das Zeugnis des Clemens-Briefes betrifft, so scheidet dieses für unsere Frage schon deshalb aus, weil in keiner Weise erwähnt wird, daß das Dreimalheilig innerhalb des Eucharistiegebets gesungen worden ist. Durchaus möglich wäre jedoch, worauf schon A. Baumstark hingewiesen hat, daß es im Anschluß an den Brauch der Synagoge als „Keduscha“ zur Zeit des heiligen Clemens im nichteucharistischen Morgengottesdienst einen festen Platz hatte. Entsprechendes gilt für die Stelle bei Tertullian.

Sehr bedeutungsvoll ist in unserer Frage die Tatsache, daß keiner der Väter vor dem Jahre 400 ein Sanctus innerhalb der Meßfeier erwähnt, auch noch nicht Augustinus († 430), obwohl er in seinen Predigten immer wieder auf die Liturgie zu sprechen kommt.⁸⁾

Im Morgenland scheint nach dem Zeugnis des unbekannten Verfassers des Büchleins über den Heiligen Geist das Sanctus rascher zur Einführung gelangt zu sein als im Abendland, jedoch wohl kaum wesentlich früher. So blieb uns ein Papyrusblatt aus dem 4./5. Jahrhundert erhalten, auf dem der fast vollständige Text eines wohl in Alexandrien gebräuchlichen Eucharistiegebets zu finden ist.¹⁰⁾ Dieses schließt nach einem ausführlichen Dank- und Bittgebet und der Erwähnung der „heiligen Propheten, Apostel und Märtyrer“:

Auf ihre Fürbitte nimm dieses Gebet auf zu deinem himmlischen Altar und laß es gelangen vor dein Angesicht . . . durch unsern Herrn und Heiland, durch den dir Ehre sei in die Ewigkeit der Ewigkeiten.

⁶⁾ L. Chavoutier 149.

⁷⁾ Vgl. Jungmann a. a. O. 165.

⁸⁾ Trishagion und Keduscha, in: Jahrbuch für Liturgiew. 3 (1923) 18 bis 23; Messe im Morgenland (= Sammlung Kösel Nr. 8) 133 bis 136.

⁹⁾ Vgl. W. Roetzer, Des hl. Augustinus Schriften als liturgiegeschichtlicher Quelle (München 1930) 120.

¹⁰⁾ Vgl. K. Gamber, Das Papyrusfragment zur Markusliturgie, in: Ostkirchl. Studien 8 (1959) 31 bis 45.

Daß das Eucharistiegebet in der Kirchenordnung Hippolyts († 235) ohne Dreimalheilig unmittelbar zum Einsetzungsbericht überleitet, ist schon immer beachtet worden, doch wollte man gern darin eine Ausnahme von der allgemeinen Praxis erblicken.

Die ältesten abendländischen lateinischen Präfationen lassen ganz deutlich den Gesang des Sanctus vermissen. So besitzen wir einen Text, den ein unbekannter Arianer um das Jahr 400 in seiner Schrift als bei den Katholiken gebräuchlich anführt.¹¹⁾

Dignum et justum est, aequum et justum est nos tibi super omnia gratias agere, Domine sancte Pater omnipotens aeternae Deus. Qui incomparabili tuae bonitatis honestate lucem in tenebris fulgere dignatus es, mittens nobis Jesum Christum suscitatore[m] animarum nostrarum. Qui nostrae salutis causa humiliando se ad mortem usque subiecit, ut nos ea quae Adam amiserat immortalitate restitutos efficeret sibi heredes et filios. Cuius benignitatis agere gratias tuae tantae magnanimitate quibusque laudibus nec sufficere possumus, petentes de tua magna et flexibili pietate, accepto ferre sacrificium istud quod tibi offerimus stantes ante conspectum tuae divinae pietatis, per Jesum Christum Dominum et Deum nostrum. Per quem petimus et rogamus.

Würdig und recht ist es. Billig und recht ist es dir für alles dankzusagen, Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott. Durch die unvergleichbare Erhabenheit deiner Güte hast du Licht im Dunkel aufleuchten lassen, indem du uns Jesus Christus, den Erlöser unserer Seelen, gesandt hast. Er hat sich zu unserem Heile gedemütigt und sich bis zum Tod unterworfen, damit er die Unsterblichkeit, die Adam verloren hat, zurückgebe und uns für sich zu Erben und Söhnen mache. Für seine Güte deiner so großen Hochherzigkeit genügend dankzusagen und Loblieder zu singen, können wir nicht. So erbitten wir von deiner großen und erbarmungsreichen Milde, dieses Opfer anzunehmen, das wir vor dem Angesicht deiner göttlichen Barmherzigkeit stehend, dir darbringen durch Jesus Christus, unsern Herrn und Gott. Durch ihn flehen und bitten wir . . .

Mit der Wendung „Per quem petimus et rogamus“ am Schluß unserer Präfation wurde vermutlich, ähnlich wie im „Te igitur“ des Canon zur Opferbitte (für die Kirche) übergeleitet.¹²⁾ Der weitere Wortlaut wird jedoch in der arianischen Schrift nicht mitgeteilt.

Lediglich mit dem Wörtchen „per“ schließen sehr viele Präfationen in den gallikanischen Meßbüchern. Mit „per“ könnte die Überleitung zur Opferbitte (vgl. oben: *per* Jesum Christum Dominum et Deum nostrum. Per quem petimus et rogamus) angedeutet sein, wenn auch die späteren Benutzer der Meßbücher dieses Wörtchen wohl als Überleitung zum Sanctus (*per* Christum Dominum nostrum. Per quem maiestatem tuam . . .) aufgefaßt haben dürften.

¹¹⁾ Vgl. Gamber, Sakramentartypen 11; Chavoutier 181.

¹²⁾ Vgl. Gamber, Sakramentartypen 12.

Der vollständige Text einer Präfation ohne Sanctus ist eine Totenpräfation, wie sie sich in einem Fragment eines vermutlich oberitalienischen Liturgiebuches noch aus dem 6. Jahrhundert findet.¹³⁾ Wir vermessen also etwa 100 Jahre nach der Einführung des Dreimalheilig in Rom diesen Gesang noch in Oberitalien. Anstelle einer Opferbitte für die Kirche finden wir hier eine Bitte für die Seelenruhe des Verstorbenen:

Precamur ergo ac petimus, ne spiritus servi tui illius vel ancillae tristibus abyssi tenebris aut ignitis gehennae caminis aut perpetuis tartari frigoribus deputatus poenalis locum habitationis introeat, sed in sinu Abrahae et in gremio patriarchae tui requiescens tempus resurrectionis diemque iudici cum gaudio secuturæ immortalitatis expectet, per Dominum nostrum. Qui pridie quam pateretur.

An den Schluß unserer Ausführungen sei ein Text gestellt, wie er im Gebiet der römischen Liturgie an der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert in Gebrauch war¹⁴⁾ und auf den auch Niceta von Remesiana († nach 414) in seinem Sermo De symbolo anspielt.¹⁵⁾ Das Dankgebet leitet hier unmittelbar über zur Opferbitte für die Kirche, wie wir sie noch heute im „Te igitur“ vorfinden:

Vere dignum et iustum est æquum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte Pater omnipotens aeternæ Deus. Qui Deus es unus et immortalis, Deus increatus et immensus, deus largus et patiens, Deus misericors et longanimis, Deus incorruptibilis et incomprehensibilis, Deus invisibilis et fidelis, Deus mirabilis et laudabilis, Deus honorabilis et fortis, Deus altissimus et magnificus, Deus vivus et verus, Deus sapiens et potens, Deus sanctus et speciosus, Deus magnus et bonus, Deus terribilis et pacificus, Deus pulcher et rectus, pacificus, Deus pulcher et tectus, Deus purus et benignus, Deus beatus et iustus, Deus pius et gloriosus, Pater et Filius et Spiritus sanctus.

Te confitemur. Te benedicimus. Te adoramus. Et laudamus nomen tuum in saeculum et in saeculum

Wahrhaft würdig und recht ist es, billig und heilsam, Dir immer und überall dankzusagen, Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott. Du bist ein einziger und unsterblicher Gott, unerschaffen und unermeßlich, freigebig und geduldig, erbarmungsvoll und langmütig, unveränderlich und unbegreiflich, unsichtbar und treu, wunderbar und lobwürdig, ehrenvoll und stark, überaus hoch und erhaben, lebend und wahr, weise und mächtig, heilig und wunderbar, groß und gut, furchtgebietend und friedliebend, schön und gerecht, lauter und gütig, glücklich und gerecht, liebevoll und ruhmvoll, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Dich preisen wir, Dich verherrlichen wir, Dich beten wir an und loben Deinen Namen in Ewigkeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit, durch Christus, dem Herrn. Durch ihn kommt Heil der Welt, durch ihn Leben den

¹³⁾ Vgl. Gamber Sakramentartypen 15 f; Chavoutier 182.

¹⁴⁾ Vgl. K. Gamber, Ein römisches Eucharistiegebet a. a. O. 113 f.

¹⁵⁾ Vgl. K. Gamber, Die sechs Bücher des Niceta von Remesiana „Ad competentes“, in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) Heft 2/3.

saeculi, per Christum Dominum nostrum. Per quem salus mundi, per quem vita hominum, per quem resurrectio mortuorum, per quem remissio peccatorum. Per ipsum te Domine, suppliciter deprecamur, uti accepta habeas et benedicas...

Menschen, durch ihn die Auferstehung von den Toten, durch ihn Nachlaß der Sünden. Durch ihn bitten wir Dich demütig, Herr, daß Du annehmest und segnest...

Durch die Einführung des Sanctus in die römische Liturgie ist der christologische Teil der Präfation, den wir im obigen Beispiel noch deutlich ausgeprägt vorfinden, wenigstens was die Praefatio communis betrifft, verloren gegangen. An die Stelle des „**Per quem salus mundi...**“ trat die Überleitung zum Dreimalheilig der Engel: „**Per quem maiestatem tuam laudant angeli...**“

Regensburg, Kloster Prüfening

Klaus Gamber

EICHSTÄTT

Beim bedeutenden Kongreß in Eichstätt (Bayern) im Juli 1960, der sich mit der Glaubensverkündigung in den Missionen beschäftigte, wurde das verwandte Gebiet der Liturgie oft berührt. Ein ganzer Tag war sogar der Liturgie gewidmet und alle drei Referenten dieses Tages waren Bischöfe. Während des ganzen Kongresses erregte kein Referat größeres Interesse und rief eine lebhaftere Diskussion hervor als das Sr. Exzellenz Karl Weber SVD., Bischofs von Ochowfu in China, dessen Thema lautete: „Wie können wir die Meßfeier katechetisch wirksamer gestalten?“

Sein Vortrag gliederte sich wie von selbst in drei Teile, von denen sich je einer mit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft befaßte. Bezüglich der Vergangenheit zeigte der Bischof, wie die Messe in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo sie in der Volkssprache und unter Zeremonien gefeiert wurde (wie z. B. der Opfergang), die von allen verstanden und mitgemacht wurden, einen unerhörten missionarischen Wert hatte. Aus ihr lernte das Volk die wahre Natur der Kirche als der hierarchisch gegliederten Gemeinschaft der Erlösten kennen; für sie war die Messe eine Schule des Gebetes, der Heiligen Schrift und der christlichen Nächstenliebe.

In bezug auf die Gegenwart wies der Bischof darauf hin, daß der öffentliche Gottesdienst zu wenig Wirkungskraft habe: „Seine katechetische und missionarische Bedeutung ist in bedauernswerter Weise eingeschränkt, besonders bei der stillen hl. Messe, wo das Volk untätig bleibt.“ Daher sei es unbedingt notwendig, nach Möglichkeit alles zu tun, um dem öffentlichen Gottesdienst seine missionarische und katechetische Wirkkraft wiederzugeben. „Wir können der ernststen Anklage der Nachlässigkeit nicht entgehen, wenn es uns jetzt nicht gelingt, der Verständlichkeit des Gottesdienstes größeres Gewicht beizulegen als in der Vergangenheit, denn dieser kann ein wunderbares Mittel zur Schulung und Heiligung unseres christlichen Volkes sein.“

Zwar sind wir diesbezüglich nicht so frei wie in den frühen christlichen Jahrhunderten, da die gottesdienstlichen Formen durch Rubriken und kirchliche Bestimmungen festgelegt sind. Doch kann man auch innerhalb des Rahmens der Rubriken, wie sie sich heute darbieten, viel tun, um die Messe katechetisch wirksamer zu gestalten. „Zu diesem Zweck haben die Bischöfe vieler Diözesen in vielen Ländern Weisungen herausgegeben, welche die Formen der öffentlichen Gottesverehrung genau festlegen. Solche Weisungen sind deshalb wertvoll, weil sie einerseits alle verantwortungslosen Versuche liturgischer Neuerer ausschlie-